

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes K

vom 10.11.2021

Die Stadt Amberg erlässt aufgrund von § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) folgende

S a t z u n g :

§ 1

Die „Satzung der Stadt Amberg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes K (Altstadtquartier im Bereich Bahnhofstraße–Ziegelgasse–Kasernstraße–Spitalgraben)“, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 13 vom 02.07.2005, wird aufgehoben. Das Aufstellungsgebiet ist im beiliegenden Lageplan vom 22.03.2005 dargestellt (Anlage 1 A).

Das Aufhebungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile, die innerhalb der abgegrenzten Flächen des Lageplans des Bauordnungs-, Baurechts- und Stadtentwicklungsamtes vom 13.10.2013 liegen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt (Anlage 1 B).

Das Aufhebungsgebiet umfasst ca. 2,2 ha und besteht aus folgenden 34 Grundstücken bzw. Teilflächen der Gemarkung Amberg:

623, 626, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 635/1, 636, 638, 639, 642, 643, 648, 648/2, 648/3, 648/5, 648/8, 651, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 659/2, 660, 661, 661/1, 749 (Teilfläche).

Während des Sanierungszeitraums (zwischen Aufstellung und Aufhebung der Sanierungssatzung) eingetretene Flurstücksänderungen (z. B. Teilungen, Verschmelzungen, Neubildungen) wurden berücksichtigt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Amberg in Kraft.